

Amtliche Bekanntmachung Nr. 32/2007

Bebauungsplan II/14 Pöttgenstrasse sowie zugehörige 3. Änderung des Flächennutzungsplanes Einstellung der Verfahren

Der Rat der Stadt Herzogenrath hat in seiner Sitzung am 28.08.2007 die Aufhebung der Verfahren zur Aufstellung des Bebauungsplanes II/14 Pöttgenstrasse sowie der zugehörigen 3. Änd. des Flächennutzungsplanes beschlossen.

Die räumliche Abgrenzung der Geltungsbereiche ist identisch, kartografisch bestimmt und der zeichnerischen Darstellung der Plangebiete zu entnehmen.

Der o. g. Einstellungsbeschluss wird hiermit gem. § 2 (Abs. 1 und 4) Baugesetzbuch (BauGB) in der Fassung der Bekanntmachung vom 23.09.2004 (BGBl. I S. 2414), zuletzt geändert durch Artikel 1 des Gesetzes vom 21.12.2006 (BGBl. I S. 3316) bekannt gemacht.

Herzogenrath, den 29.08.2007

gez.

(Gerd Zimmermann)
Bürgermeister

Stadt Herzogenrath

Stadtteil Kohlscheid

Bebauungsplan II/14 Pöttgenstraße

räumliche Abgrenzung

ohne Maßstab

